

04.07.96

**Antrag
des Landes
Nordrhein-Westfalen**

**Entwurf eines Gesetzes zur stärkeren Berücksichtigung der Schadstoffemissionen bei der Besteuerung von Personenkraftwagen
(Kraftfahrzeugsteueränderungsgesetz 1997 - KraftStÄndG 1997)**

Punkt 22 der 699. Sitzung des Bundesrates am 5. Juli 1996

Der Bundesrat möge anstelle von Ziff. 24 - 27 der Ausschußempfehlungen in BR-Drs. 391/1/96 beschließen:

Der Bundesrat weist, soweit in der Begründung zu dem Gesetzentwurf ausgeführt wird, vor dem 31. Dezember 2002 einen Beschluß über eine Umlegung der Kraftfahrzeugsteuer auf die Mineralölsteuer zu fassen, auf folgendes hin:

In finanzpolitischer Hinsicht könnte einer Umlegung der Kraftfahrzeugsteuer auf die Mineralölsteuer nur unter der Voraussetzung näher getreten werden, daß den Ländern zuvor zur Sicherstellung der Aufkommensneutralität eine grundgesetzlich abgesicherte Beteiligung am Aufkommen der Mineralölsteuer (Schaffung einer Gemeinschaftssteuer) eingeräumt wird.

Ausgeliefert am 04. JULI 1996